Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 17

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kriegsleistung zu befähigen, wenn fie mit bem im Kriege zur Berwendung kommenden Material zur Ausführung gelangen. Das Bolk muß im Frieden auf ben Schützenplätzen mit ber Kriegswaffe verstraut werden und alle verschlimmbesserten Lurus-Sport-Profit-Waffen als schäblich bei Seite lassen."

Im erften Theil bes Berichts gibt herr Oberft= lieutenant Schmibt bie kurz gebrangte, aber vollsständige Darftellung ber Entwickelung ber hiebs, Stoß- und Feuerwaffen von ben alteften Zeiten bis zur Gegenwart und veranschaulicht biefelbe auf acht fehr icon gearbeiteten Tafeln, die enthalten:

Armbruft. und Handbuchsen. Schute und Selles barbier (1).

Batenfdute und Mustetier (2).

Gepanzerter Reiter und Reiter mit Halbpanzer (3). Faschinenmesser, Bajonnet, Nabschloß, Felbstutzer (1851) und Jägergewehr (1856) (4).

Füsilier von Bern (1756) und Füsilier von 1822 bis 1850 (5).

Stanbichute (1830—1850) mit feinem Laber (Windschmöcker) und bem ganzen Apparat ber basmals als unentbehrlich angesehrnen Laber-Utensi: lien (6).

Scharficute (1860—1870) und Füfilier (Gegens wart) nebst Infanteriegemehr (7).

Infanterie = Offizier nebst Revolver, Munition und Martini-Stuter (8).

3m "Resume mit Schlufrelationen" gibt ber bervorragenbe, intereffante Bericht bas Urtheil ber von herrn Oberftlieutenant Al. Gregly, Chef ber technischen Abtheilung ber eibgenöffischen Kriegsmaterial-Berwaltung in Bern, Herrn Artil= lerielieutenant A. Thurn, Waffenkontroleur ber I. Armeedivifion in Morges, und herrn hindermann-Merian in Bafel gebilbeten Jury, bem mir gern entnehmen wollen, bag bie Schweiz eine Un: zahl burchaus leiftungsfähiger und tüchtiger Firmen besitt, die sich mit ber Waffenfabrikation beschäfti= gen, und bag diefe Induftrie im Berhaltniß gur Größe des Landes durchaus nicht unbedeutend zu nennen ift und an Ausbehnung gewiß mesentlich gewinnen murbe, wenn bie Ausfuhrverhaltniffe nicht burch Roll- und fpezielle Kontrol-Gefete über Baffen erschwert und die Ginfuhr in einzelnen Nach. barftaaten nicht burch bebingte, laftige Formalitaten gehemmt maren. Im Weitern erstreckt fich bas Refumé noch auf die wichtigen Materien: Arbeits. theilung, hausinduftrie, Arbeiterverhaltniffe, Sout bes ehrbaren handwerks, Kapital und Wucher, Lehrlingsmesen, mahrschafte Erzeugnisse (gute Arbeit erhalt fich ftets die Preismurdigkeit, wie die eng= lifche und amerikanische Baffeninduftrie beweißt), Export-Musterlager, Erfindungsschutz und Zollverhaltniffe.

Wir schließen mit dem ganz besonders zu beherzigenden Schlußwort des Herrn Berichterstatters, der ein mächtiges Mittel zur Hebung des Gewerbes, Handwerkers und Arbeiterstandes gewiß mit Recht sieht in der Sinschränkung der in der Schweiz wie nirgends anderswo so wucherhaft sich eingenisteten, unaushörlich sich ablösenden kleineren und größeren

Feste aller Art (auch ber eibgenössischen Schützensfeste) mit ihren Trabanten ber Genußsucht und ber Ueberschreitung bes Zulässigen ohne Rucksicht auf Ehrbarkeit und Folgen ihrer Einbuße. Das ernste Schlußwort aber lautet:

"Bie einerseits zur Arbeit die Dienstbarkeit bes "Kapitals gesorbert werden kann, so ist anderseits "das Kapital berechtigt zur Forderung gesicherter "Anlage und diese muß zur Grundlage haben: die "Ehrbarkeit Derjenigen, welche zur "reellen Arbeitsleistung bas Kapi= "tal beanspruchen." J. v. S.

Eidgenoffenschaft.

- (Die Nebergabe ber Geschäftsleitung ber eidg. Offiziersgesellschaft) fand am 16. April ftatt. Bu biesem Zwede begaben fich die herren Oberst Meister, Major Bunberli und Stabshauptmann Jaente als Mitglieber bes abtretenben Bors standes nach Luzern. -- Oberst M. Pfyffer ift Prafitent, Oberst Binbscheler Referent, Major Benmoos Kasser und Oberlientes nant Dr. jur. Eb. Schumacher Sekretar tes neuen Borstandes.
- (Ernennung.) Der Bundesrath ernannte ben herrn Ras vallerie: hauptmann heinrich Gonzenbach in St. Gallen jum Majer ber Ravallerie.
- (Die Militäransgaben der Eidgenoffenschaft) beliefen sich: 1882 1883 auf Fr. 16,003,441. 91. Fr. 16,333,616, 92.
- (Die Ginnahmen bes Militarmefens) bezifferten fich 1883 wie folgt:

 Williarpflichtersaß
 Fr.
 1,148,238.04*)

 Bulververwaltung**;
 "
 110,673.33

 Munitionsfabrit**)
 "
 94,520.44

 Baffenfabrit**)
 "
 16,578.65

 Pferberegieanstalt**)
 "
 17,993.76

 Konstruktionswerkstätte**)
 "
 5,611.80

 Munitionsbepot
 "
 3,119.95

- (Ordonnang für die Bataillonsfahnen.) Der Bunbesrath hat fur Neuanschaffungen von Bataillonsfahnen bie Orbonnang folgenbermaßen festgestellt:

Die Schleife tragt bet ben Fufiliers und Schugen Bataillonen bie Kantonsfarbe, mit Ausnahme berjenigen bei Schugenbatails lonen aus verschiedenen Kantonen, bet welchen fie weiß und roth ift.

Die Fahne ber Kufilierbataillone hat auf ber einen Scite im weißen Feld bes Kreuzes bie Aufschrift bes Kantonenamens, auf ber anderen bie Nummer bes Bataillons.

Die Fahne ber Schügenbataillone aus einem Ranton trägt auf ber einen Seite ben Namen bes Kantons, auf ber anberen bie Bezeichnung: "Schügenbataillon Nr. "; bei ben fombinirten Schügenbataillonen wird auf beiben Seiten lediglich bie Aufsichtift: "Schügenbataillon Nr. " angebracht.

- (Auriofum.) Der "Secolo" (eine Mailander Zeitung) bringt in Rr. 6466 aus Bern folgende überraschende Nachricht: In dem Konstitt zwischen den Zentralisten und Köderalisten hat der Bundesrath beschiosen, die Fahnen sollen in Zufunft die Namen der Kantone und die Mannschaft Kravatten mit den tantonalen Farben tragen (la cravatta dai colori cantonali).
- (Die Genfer Retruten) haben nach Anordnung bes eibg. Militarbepartements nicht rie 1. Refrutenschule bes I. Kreises, welche in Lausanne stattsindet, zu besuchen. Die in Genf bermalen herrschende heftige Typhusepidemie und die Gefahr der Berbreitung dieser Krantheit nach Lausanne hat zu bieser Anordsnung Unlaß gegeben.
- (Mit dem Gewehr des Professors Sebbler) find turglich in Deutschland Bersuche angestellt worden, welche brillante Resultate erzielten. Einige Modelle dieses Gewehres find von der siamesischen Gesandtschaft angekauft worden.
 - *) Gin gleicher Betrag fallt in bie Raffe ber Rantone.
 - **) Influfive Bine fur bas Betriebefapital.

- (+ Genie=Oberit Friedrich Schumacher) ift am 8. biefes Monate in Brugg, allwo er eine Genieschule lettete, gestorben. Das militarifche Begrabniß fant Donnerstag ben 10. ftatt. Dem Sarge folgten nachft ben Bermanbten bes Bingefdiebenen als Bertreter bes eing. Militarbepartements Berr Dberft Des Gouttes ; ber Baffenchef bee Benie, Dberft Lochmann; Dberft Bolff, ber fruhere Baffenchef bes Benie; Regierungerath Imhof als Dele: girter ber Regierung bee Rantone Margau; Dberfilteutenant Stauffer ale Delegirter bes Rantone Bern; ber Bemeinberath von Brugg; nach biefen tamen bie an bem Begrabnig theilnehe menben Offigiere, an ber Spige General Bergog, Dberft Bols linger u. A., beinahe fammtliche Divifionsingenieure und Benies Bataillonechefe, nebft vielen hoheren Offizieren ber Ravallerie, Artillerte und Infanterie; biefen ichloffen fich an bie Offigiere ber Benietruppen und die Offigiere ber Refrutenschule, sowie Die Truppen ber letteren. Alle Baffengattungen waren reprafentirt. Den Schluß bes impofanten Leichenzuges bilbete bas Bublifum; ein fehr großer Theil ber Bevoiferung von Brugg war anwefent. Auf bem Friedhof wurde ber Carg in tas Grab gefentt und bie üblichen brei Calven abgegeben, worauf Dberft Lochmann in langerer Rede ben militarifden Lebensgang und bie großen Ber= bienfte bee Berftortenen, bie er fich um bie Ausbilbung und Bebung bes Genies erworben, fchilberte. Sierauf hielt noch ber Ortepfarrer eine turge, erhebente Unsprache an bie Berfammelten, womit bie Feier gefchloffen war.

Bir hoffen, fpater einen ausführlichen Refrolog bee Berftorbenen aus ber geber eines Genicoffigiers beingen gu tonner.

— († Oberfilientenant Rudolf Riihne,) Infiruttor I. Klasse ber Ravallerie, ist im Alter von 48 Jahren in Benten (Kanton St. Gallen) in Folge eines Schlaganfalles gestorben. Der Bersstorbene hatte in jungeren Jahren als Unterossigier in der papst lichen Armee gedient. In die Schweiz zurückgekehrt, wiemete er sich seit 1865 dem Infiruttionssach. Eifer und Dienstenntnis verschafften ihm ein rasches Avancement. 1871 wurde er als Hauptmann in den Stab befordert. Wenige Jahre später wurde er zum Major ernannt. Als solcher sührte er einige Zeit das Kommando res 3. Dragonerregiments. Oberstlieutenant Kühne galt als ein tüchtiger Pferdesenner und wurde aus diesem Grund von der Eidgenossenschaft häusig bei dem Pferdeantauf in Deutschstand verwendet, eine Ausgabe, die er stets zur Zufriedenheit der Behörden löste. Im Uedrigen war Oberstlieutenant Kühne ein tüchtiger Ofszier und guter Kamerae.

Bei bem Begrabniß, welches am 19. b. Mits. in Benten ftatts fand, betheiligten fich außer bem Oberfilieutenant Bille und vielen Kavallerieoffizieren eine fehr große Menfchenmenge. Diese legte Beugniß bafur ab, welche Uchtung ber Berftorbene in ber Umsgegend seiner heimath genoß.

Der Tob bes Oberstlieutenant Ruhne ist ber britte schwere Beelust, welchen unsere Kavallerie seit Jahresfrist erleibet. Im Frühjahr letten Jahres starb nach langerer Krantheit Oberstlieutenant Christian Müller, früher Oberinstruttor und hauptssächlicher Schöpfer unserer heutigen Kavallerie-Einrichtungen; im Sommer verungludte Oberstlieutenant Schmid, bamals Oberinsftruttor, bei einem Rekognoszirungsritt auf Staffelegg. Möge mit Oberstlieutenant Kühne ber Tobesengel für einige Beit befriedigt fein.

— († Oberst Friedrich Frey) ist am 17. April in Brugg im Alter von 84 Jahren gestorben. Im Jahre 1816 ließ sich berselbe für bas Regiment Ziegler in hollandischen Diensten ans werben. Successive avancirte er bis zum Lieutenant-Quartiers meister. Bei der Austösung ber Schweizerregimenter im Jahre 1830 tehrte er in die heimat zuruck, wurde sofort zum haupts mann besördert und rücke 1831 zum Major und das solgende Jahr zum Oberstlieutenant vor; 1841 wurde er zum eitg. Oberst ernannt. Im Jahre 1860 erhielt er die nachgesuchte Entlassung aus dem eitg. Stade mit Chrenberecktigung des Grades und Ranges. Während dieser Dienstzett war er im Jahre 1835 Obersommandant der aurgautschen Truppen im Freiamt, 1838 Kommandant des Bataillons im Kanton Baselland gegen Franktreich, 1845 Brigadesommandant bei ber Grenzbesebung gegen Luzern, 1847 Kommandant der II. Brigade in ber II. Division

gegen ben Sonberbund. Im Jahre 1848 war er Kommandant ber Observationstruppen in Basel, 1849 Kommandant ber I. Brisgade ber I. Division ber Beobachtungsarmee an ber Rheingrenze, 1857 Generaladjutant im Neuenburger Konstitt. Außervem wurde er öfter als Inspettor ber Truppen anderer Kantone absgeordnet. Bon 1835 bis 1868 war er Präsident der aargauischen Montirungssuntersuchungskommission, 1836 bis 1846 Mitglied ber Militärkommission, 1835 bis 1842 Mitglied bes Kantones Kriegsgerichts.

Unsland.

Defterreich. (Signalhorn ober Trompete.) Die auf Anordnung des Kriegsministeriums vorgenommenen Bersuche behuse eventueller Einsührung der Trompete statt des Signalhornes bei der Kavallerie-Regimentskommendanten, welchen die Mehrzahl der Kavallerie-Regimentskommandanten, welchen die Durchführung der Bersuche übertragen war, hat ihr Gutachten dahin abgrgeben, daß das Blasen der Trompete zu Pferve allere dings leichter zu erlernen set als jenes des Signalhornes, daß aber die Klaugstärke des letzteren jener der Trompete weit überlegen seit und daher von einer Wiedereinsührung dieses Instrumentes abzuschen ware. Das Reichsenkriegsministerium hat daher auch den Betebehalt tes gegenwärtig normirten Signalhornes versstügt, gleichzeitig aber angeordnet, daß der Schulung der Trompete im Blasen zu Pferve eine erhöhte Ausmertsamkeit zugewendet werde. (Militär-Zig. f. d. R.= u. L.D.)

England. (Pantoffeln für bie Armec.) Eine ad hoc vom beitischen Kriegsminister eingesetzte Kommission hatte Borsschläge zu erstatten, wie bas Gepäck bes britischen Selvaten zu verringern, b. h. zu erleichtern wäre. Eines ber Resultate bieser Komitearbeit ist der Beschute, dem Solvaten sur's Kelb im Tornister statt des zweiten Paar Stiefel ein Paar leichte, wasserbichte, aus Segeltuch gesertigte Pantosseln mitzugeben. An Stiefeln soll in Jusunst ein kleiner Borrath jedem Bataillon neben anderen Utenstiten auf einem Bataillonswagen solgen, um vorschnell schabhaft gewordenes Schuhwert sofort erseigen zu können. Man glaubt sich überzeugt zu haben, daß ein Paar guter Stiefel auf sebem Boden und bet jedem Better zwei Monate ausbalten; die Beigabe leichter Canevasschuhe oder Bantosselln turfte aber dem marschtenden Fuß in der Ruhezeit große Erleichterung schaffen. Natürlich müßte nach Berlauf von zwei Monaten eventuell Reuequlptrung aus Magazinen statischen.

(U.= u. M.-Btg.)

In der Buchdruckerei von J. L. Bucher in Luzern ist soeben erschienen:

Die Instruktion der schweizerischen Infanterie. II. Th. (Anwendung der Exerzier-Reglemente. Von der Soldatenschule bis zur Brigadeschule.) Von einem Instruktions-Offizier. S. 160. Mit vielen Figuren. Elegant in Leinwand gebunden. Fr. 1. 50.

Das Aprilheft der Artilleriezeitschrift sagt darüber:

"Diese ganz vorzügliche Arbeit betrachten wir als ein äusserst praktisches Mittel, dem Milizoffizier zur Vorbereitung zum Dienst die grösste Erleichterung zu verschaffen. Wohl ist das Werk der Infanterie gewidmet, aber es ist so gut durchgeführt, dass es auch den Spezialwaffen sehr nützliche Dienste leistet. Speziell den Regimentskommandanten und Batteriechefs der Artillerie möchten wir dasselbe zur Anschaffung empfehlen.

Der II. Theil bringt in gedrängter Kürze die Exerzier-Reglemente von der Soldatenschule bis zur Brigadeschule. Gerade dieser Abschnitt ist so recht geeignet für unsere Artillerie-Offiziere, sich rasch in die Kampfart und das Manövriren der Infanterie hineinzufinden. Nicht jeder hat Zeit und Lust, sich aus allen Reglementen das für uns Artilleristen Wissenswerthe zusammen zu suchen. Hier findet er völlig was er braucht."

Specialität für Offiziers-Uniformen

jeden Grades. Langjährige Erfahrung, tüchtige Arbeitsfräfte befähigen mich zur tadellosen Ausführung jedes Auftrages. Beste Referenzen.

Zürich-Wiedikon.

(OF 3294)

Jean Hoffmann, Marchd.-Tailleur.